

**Vorlage zu TOP 10
der öffentlichen Sitzung am 11. September 2007**

**Bauamt
4. September 2007**

Bebauungsplan „Industriegebiet Strickmann – 4. Änderung“ in Gottmadingen

- a.) Beschluss Stellungnahmen**
- b.) Feststellung des Entwurfs**
- c.) Satzungsbeschluss**

I. Sachverhalt:

Am 3. Juli 2007 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „ Industriegebiet Strickmann – 4. Änderung“ nach § 3(2) BauGB beschlossen.

Für den Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Strickmann – 4. Änderung“ fand in der Zeit vom 19. Juli 2007 bis einschließlich 20. August 2007 die Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Außerdem erfolgte parallel die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Da das Bebauungsplanverfahren nach §13a BauGB durchgeführt wurde, war nur eine Beteiligungsrunde notwendig. Außerdem konnte auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden.

In der beiliegenden Auflistung sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung sowie die Vorschläge der Verwaltung aufgeführt.

Durch die vorgetragenen Stellungnahmen werden nur äußerst geringfügige Änderungen des Bebauungsplanentwurfs erforderlich. Diese Änderungen sind in den vorliegenden Entwurf bereits aufgenommen.

II. Beschlussvorschlag:

- a.) Die Stellungnahmen zu den vorgebrachten Anregungen werden entsprechend der Vorlage beschlossen. Die daraus resultierenden Änderungen sind bereits in den vorliegenden Entwurf vom 28. August 2007 eingearbeitet.**
- b.) Der Bebauungsplan in der Fassung vom 28. August 2007 mit den unter Punkt a.) eingearbeiteten Änderungen wird festgestellt.**
- c.) Der Bebauungsplan „Industriegebiet Strickmann – 4. Änderung“ in der Fassung vom 28. August 2007 wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**

Dr. Michael Klinger
Bürgermeister

Urban Gramlich
Amtsleiter

Florian Steinbrenner
Sachbearbeiter